

**Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Förderung von Angeboten offener Jugendarbeit in Einrichtungen  
(lt. Beschluss des JHA der Stadt Gummersbach vom 18.11.1998)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2012	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die oben genannten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Förderung von Angeboten offener Jugendarbeit in Einrichtungen in dem nachfolgend genannten Unterpunkt und gemäß der beigefügten Anlage zu ergänzen.

**Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Es werden ausschließlich Angebote offener Jugendarbeit in Einrichtungen gefördert bei denen die Leiter und Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben (entweder eine Kopie oder die Bestätigung des Trägers, dass ein erweitertes Führungszeugnis dort vorgelegt worden ist).

**Begründung:**

Zum 1. Mai 2010 hat der Gesetzgeber im Bundeszentralregistergesetz(BZRG) in §§ 30a und 31 die Grundlage für das sogenannte erweiterte Führungszeugnis geschaffen, das für Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind.

Die erweiterten Förderungsvoraussetzungen ergänzen die Palette der präventiven Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz und bauen die Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll aus.

**Anlage/n: RICHTLINIEN**

über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Förderung von Angeboten offener Jugendarbeit in Einrichtungen

(lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach vom 18.11.1998; Ergänzung lt. Beschluss des JHA vom 02.02.2012)